

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 15.

Halle, Mittwoch den 18. Januar
Hierzu eine Beilage.

1854.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Januar. Se. Maj. der König haben geruht: Den Dekonomie-Rath und Rittergutsbesitzer Mathias auf Königsborn zum Landes-Dekonomie-Rath zu ernennen.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs wird die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag den 22. d. M. stattfinden.

Mit dem am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesetzentwürfen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Innern Erläuterungen übergeben, welche die Abweichungen von denjenigen Vorträgen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden sind. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der Oberpräsidenten veranlaßt; eine beruht auf dem Beschluß des Provinzial-Landtages von Preußen, der zu diesem Zwecke im September v. J. zusammengetreten war, — es ist dies die Bestimmung, daß dieser Landtag künftig ausschließlich in Königsberg zusammentreten soll. Die wesentlichste dieser Abweichungen — es sind im Ganzen nur 7 — betrifft die Curien: Abstimmung auf den Landtagen, welche mit den ihre Gesetzskraft erwartenden neuen Kreisverfassungen in Uebereinstimmung gebracht werden sollen. Für Posen und die Rheinprovinz ist wie auf den Kreistagen, ebenso auch auf den Provinzial-Landtagen von der Curienabstimmung ganz abgesehen worden. Bei den übrigen Provinzial-Landtagen soll dieselbe in gewissen wichtigeren Fällen auf den Antrag von $\frac{2}{3}$ eines Standes zulässig sein. Zu diesen wichtigeren Gegenständen gehören Gesetzentwürfe, Petitionen und Beschwerden, Bewilligung neuer oder erhöhter Ausgaben u. dgl. Bei Veränderungen der Grenzen des ständischen Verbandes einer Provinz müssen die Kommunal-Landtage, wo sie bestehen, neben den Provinzial-Landtagen gehört werden. Für Posen ist, wie schon früher für Rheinland, von

einer künftigen Einrichtung der Kommunal-Landtage abgesehen. Veränderungen in der ständischen Gesetzgebung dürfen nur nach Anhörung des Provinzial-Landtages in einer Provinz erfolgen.

Die Verhandlungen zwischen Preußen und den Anhaltinischen Herzogthümern, wegen Fortdauer des Anschlusses der gedachten Herzogthümer an das Zoll-System Preußens und wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse, sind nunmehr zum Abschluß gegeben, und es steht in diesen Tagen die Ratifikation der abgeschlossenen Verträge und deren demnächstige Vorlage an die Kammern zu erwarten.

Nach einer Mittheilung des kaiserl. französischen Gesandten am hiesigen Hofe hat die kaiserl. Regierung zur Beförderung des Zweckes der mit dem 1. Mai 1855 beginnenden Industrie-Ausstellung die Bestimmung getroffen, daß nicht allein die durch den französischen Zolltarif prohibirten Waaren zur Ausstellung zugelassen werden sollen, sondern, daß auch nach Beendigung der letzteren es den Ausstellern freistehen soll, dergleichen Waaren, entweder frei von allen Abgaben wieder auszuführen, oder der dortigen innern Konsumtion gegen Entrichtung einer Abgabe von 30 pCt. des Werths zu übergeben.

Neugewählt ist für die Erste Kammer: zu Stendal im altmärkischen Wahlbezirk der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant v. Gerlach.

Aus Oldenburg. Die „Oldenb. Ztg.“ bringt aus Jever folgendes Nähere aus dem oldenburgisch-preussischen Kriegshafen-Vertrag: Oldenburg tritt die südöstliche Ecke des Kirchspiels Heppens, welche von einer ungefahr geraden Linie vom Bandter-Siel nach der Heppener Brift gebildet wird (und ein kleines Stückchen des gegenüberliegenden Busjadingerlandes) mit Staatshoheit an Preußen ab. Gleichzeitig verspricht Oldenburg, der Krone Preußens die Erwerbung von Privateigenthum in einem weiteren Umkreise zu erleichtern und nicht zu hindern, daß die Gebäude in diesem Umkreise abgebrochen

Literarischer Tagesbericht.

Neuere und neueste Preussische Geschichte. (Seit dem Tode Friedrich II. bis auf unsere Tage.) Mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen und mündlicher Aufschlüsse bedeutender Zeitgenossen. Von Fr. Förster. Berlin. 1853. Verlag von Gustav Hempel. (Erscheint in Lieferungen à Liefer. 5 Sgr.)

Mit der kürzlich erschienenen 45. Lieferung ist der zweite Band dieses Geschichtswerkes, welches dadurch ein eigenthümliches Interesse erhält, daß der Verfasser aus vielen sonst unzugänglichen Quellen schöpfen konnte, beendet worden. Mit dem Schluß dieses Bandes ist er zugleich an den Schluß des Zeitraumes angelangt, den wir als die Periode von Preußens Hinfallen und Fall zu bezeichnen haben. Es sind die Jahre von 1786 — 1812; die letzten fünf Jahre selbstverständlich nur insoweit dazu gerechnet, als Preußen äußerlich sich der Ueberwucht fremder Verdriickung widerstandlos beugen mußte, denn das, was damals Vorderrückendes für den Aufschwung und die Erhebung des Volkes im Innern geschah, läßt zu den ruhmreichsten Ereignissen, welche die preussische Geschichte aufzuweisen hat. Und in der That sehen wir am Schluß der Epoche jene innern Ereignisse zu einer Entwicklung geziehen und hervorgerufen, daß die Muffergültigkeit ihrer Principien als leuchtendes Vorbild für alle Zeit sich bewährt hat. Wir führen als das Abschluß-Ereigniß jener Periode unseren Lesern die Geschichte des preussischen Landtages vom Februar 1813 vor. Der große deutsche Mann, der Freiheit vom Stein, den das Machgebot Napoleons aus Preußen vertrieben hatte, war als Abgesandter des Kaisers Alexander nach der Niederlage der französischen Armee nach Preußen zurückgekehrt und hatte den Zusammentritt der Stände zu Königsberg veranlaßt. Dort führte der General von York, der am 30. December 1812 mit dem russischen General Diebitch capitulirt hatte, als General-Gouverneur die obere Verwaltung des Landes fort, obgleich die Berliner Zeitungen

vom 19. Januar 1813 die amtliche Bekanntmachung publicirt hatten, daß der König jene Capitulation nicht ratificire, daß vielmehr der General-Lieutenant von York seines Kommando's entsetzt, sogleich verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle. Alle Patrioten, denen es einleuchtete, daß jetzt oder nie die Stunde der Befreiung von dem Joche der Fremdherrschaft gekommen sei, waren darüber einig, daß die Freiheit und Wohlfahrt des Staates über alles Andere gestellt werden müsse, und so blieb der, von der Bevölkerung des Landes enthusiastisch begrüßte General von York standhaft an seiner Stelle.

Hören wir nun das Weitere aus der Darstellung Fr. Försters selbst.

Nach der auf Steins Veranlassung durch den Landhofmeister erlassenen Einberufung fand die Eröffnung der ständischen Versammlung Freitag den 5. Febr. in früher Vormittagsstunde in dem Saale des landesherrlichen Ständehauses zu Königsberg durch den Geh. Justiz-Rath v. Brandt Statt. Es waren in dieser Versammlung acht Kreise Preußens, drei Lithauens, und zwei Westpreußens dieselbe der Wechsel vertreten. Von den abgigen Gutsbesitzern waren 23, von den Städten 18, von den freien Bauern oder sogenannten Köllmern 13 Abgeordnete erschienen; nicht um Privilegien und Vorrechte des einzelnen Standes, des Kreises, der Stadt handelte es sich, die Anwesenden waren von gleicher Gemüthung, von wahrhafter Vaterlandsliebe befeuert, sie erkannten, daß sie — so lange sich der König noch unter französischem Gebot befände, die Ehre, die Freiheit und die Gerechtfame der Nation zu vertreten hätten.

Herr v. Brandt theilte das, an ihn unter dem 4. Februar von dem Kaiserlich Russischen Bevollmächtigten gerichtete, Schreiben mit, in welchem Stein erklärt: „diese Versammlung veranlaßt zu haben, um der Deliberation der Herren Stände die Auswahl der Mittel zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes anheim zu geben.“ Nach kurzer Berathung erklärte die Versammlung in Betreff dieses Hauptpunktes:

versprechen, daß er die Zeitungs-Polemik über und gegen den Prinzen Albert vor das Unterhaus bringen werde. — „Ein amerikanischer Diplomat“ verbreitet sich in mehreren Blättern über die „Pfannd für Pfannd“-Theorie, die das französische Rundschreiben aufgestellt hat. Es scheint ihm, daß die Diplomaten und Publicisten Europa's das Völkerrecht nicht sehr gründlich studirt haben, sonst müßten sie einsehen, daß die Einfahrt ins schwarze Meer die russische Besetzung der Fürstenthümer durchaus nicht weit machte. Wenn England und Frankreich, sagt er, die Krimm bekehren, die russischen Lokal-Behörden der Krimm durch englische und französische ersetzen, und die Einwohner zum Kriegsdienst gegen Rußland verleiteten oder zwängen — das wäre „gage pour gage“. Aber das schwarze Meer siehe ohnedies nach den Verträgen jeder Flagge in Kriegszeiten offen. Bald würden amerikanische Kreuzer zeigen, daß der Pontus in Amerika nicht als ein Mare clausum und als das Privateigenthum des Czaren angesehen werde.

London, d. 16. Decbr. (Tel. Dep.) Der „Morning Herald“ veröffentlicht einen Brief der Herzogin von Orleans an den Herzog von Nemours vom 10. Decbr. v. J., worin dieselbe die Fusion ablehnt und das Princip des Wahlkönigthums als das ihrer Söhne aufstellt.

Orientalische Angelegenheiten.

Aus guter Quelle geht der „Nat.-Ztg.“ aus Wien vom 13. Januar folgende Mittheilung zu: Die Note, in welcher die Pforte auf die Vermittlungsvorschläge der vier Gesandten antwortet, enthält im Wesentlichen Folgendes: Die Pforte geht auf die Friedensverhandlungen ein, vorausgesetzt, daß man sich sofort und vor allem Andern mit der Räumung der Donaufürstenthümer beschäftigt. Die Pforte ist bereit, aufs Neue zu erklären, daß sie entschlossen ist, die Privilegien aller nicht muslimännischen Religionsgemeinschaften mit Feindschaft aufrecht zu erhalten, und auf den Antrag einer jeden auch ihre Rechte gleichzustellen. Die Pforte erkennt die Gültigkeit aller früher von ihr geschlossenen Verträge an. Wenn das Petersburger Kabinett diese Grundlage der Unterhandlungen annimmt, so wird die Pforte einen Bevollmächtigten ernennen, um die Unterhandlungen in einer neutralen Stadt zu beginnen, und einen Waffenstillstand innerhalb eines festzusetzenden Terms abzuschließen. Die Pforte beharrt darauf, daß der Vertrag von 1841 erneuert wird. Sie verspricht überdies, ihr Verwaltungssystem möglichst zu verbessern.

Man ersieht hieraus, daß die Pforte noch über die äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit hinausgegangen ist. Sie hat darauf verzichtet, den Beginn der Verhandlungen von der vorherigen Räumung der Fürstenthümer abhängig zu machen, und nur verlangt, daß dieselben sich zunächst mit der Regelung dieser Frage beschäftigen. Sie hat in der Erneuerung der früheren Verträge mit Rußland eingewilligt, obgleich sich bereits erwiesen hat, daß dieselben mit der Unabhängigkeit der Türkei unvereinbar sind. Sie spricht endlich von einer Gleichberechtigung aller christlichen Bekenntnisse, welche zu den gefährlichsten Konsequenzen führen kann, wenn die griechischen Unterthanen der Pforte hierauf gestützt die Privilegien der unter die Obhut ihrer Gesandten stehenden Ausländer beanspruchen sollten. Im Grunde ist die früher mitgetheilte Gefandtennote ohne allen Vorbehalt, ohne die geringste Ermäßigung angenommen, und es war daher sehr natürlich, daß die Wiener Konferenz sich mit dieser Antwort zu-

frieden erklärte und die schleunige Absendung nach Petersburg beschloß. Dennoch herrschte in Wien selbst in den diplomatischen Kreisen nur sehr geringes Vertrauen, daß das Aktenstück dort eine beifällige Aufnahme finden werde.

Die schon auf telegraphischem Wege angekündigte Nachricht der „Desterr. Corresp.“ über das Auslaufen der vereinigten Flotten lautet wörtlich: „Nach Berichten aus Konstantinopel vom 5. d. M. ist am 3. Jan. die ganze englische und französische Flotte ins schwarze Meer gesegelt. Der englische Kriegsdampfer „Retribution“ war vorher mit Briefen des englischen und französischen Admirals nach Sebastopol geschickt worden, um daselbst zu notifiziren, daß ihre Flotten in das schwarze Meer einlaufen, um das türkische Gebiet und die türkische Flagge zu beschützen. Die Schreiben der Admirale enthalten ferner die Bemerkung, diese Mittheilung (an die kaiserl. russische Marinebehörde über das Einlaufen) habe zum Zwecke, allen Kollisionen vorzuzukommen, welche den freundschaftlichen Verhältnissen, die man aufrecht zu erhalten wünsche, Schaden könnten.“ Das klingt wie ein Drakel, dessen Sinn nur die Zukunft enthüllen kann.

Die Nachrichten über das Resultat der Schlacht bei Zetati lauten bisher noch widersprechend. Die „W. Z.“ schreibt: Nach sichern Nachrichten ist es am 6. Jan. zwischen den Türken und der Avantgarde des rechten Flügels des russischen Corps, welches zur Cernirung der türkischen Position in der Umgegend von Kalafat auf der Straße von Tchernek vorrückte, zu einem blutigen Gefechte bei Zetati, nördlich von Kalafat gekommen. Die Russen hatten den Plan, durch ihr Vorrücken auf der erwähnten Straße, welche den Krümmungen der Donau folgt, und sie vor Umgehung schützte, die türkischen Verschanzungen von Kalafat, welche bis zum Strome reichen, in die linke Seite zu fassen und dadurch die rechte Flanke des von Krajowa vorrückenden Centrums des russischen Corps auf der Straße von Tchorojel, Dreischen, Stripes u. s. w. sicher zu stellen. Die Türken warfen sich jedoch angeblich in einer Stärke von 18,000 Mann mit 24 Geschützen dem rechten russischen Flügel des Umgebungs-corps bei Zetati entgegen und hier kam es zwischen ihnen und den circa 8000 Mann starken Russen, welche 12 Geschütze führten, zu einem Kampfe, der am 6. d. und in den beiden folgenden Tagen mit großer Erbitterung fortgesetzt wurde. Die Türken erklärten Zetati und behaupteten sich in dem Orte, ihr Verlust wird angeblich auf 3000 Mann nebst Geschützen angegeben. Unter den Todten soll sich auch der commandirende Pascha befunden haben. Die Russen verloren angeblich gegen 1000 Tödt und 1000 Verwundete, darunter General Simonitsch. Die russischen Bataillons- und Regiments-Kommandeure wurden theils todt, theils verwundet vom Schlachtfelde getragen, ein Beweis der Bravour, mit welcher die obern Anführer von beiden Seiten ihre Truppen ins Feuer führten. Gelingt es den Türken, die Stellung bei Zetati zu behaupten, so können sie von hier aus dem russischen Centrum, welches von Krajowa her operirt, einen wirklichen Widerstand in der Front und in der Flanke entgegensetzen. Die in der kleinen Wallachei angeammelten russischen Truppen rücken in forcierten Märschen zur Unterstützung herbei.

Nach den neuesten Nachrichten des Dresdner Journals vom Kriegsschauplatze (aus Wien vom 15., vom Kriegsschauplatze also wohl später als vom 9.), waren die Türken nach Kalafat zurückgedrängt.

Bekanntmachungen.

Proclama.

Nachsehender Wechsel:

Genthin, den 16. Februar 1853.

15 ^{1/2} Stempel für ^{1/2} 500 Pr. Grt.

Zwei Monat nach Dato zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Drede meiner eigen.

Zehaler fünfhundert Pr. Grt. den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung — Bericht.

Herr Mühlenbesitzer
C. F. Dtto in C. Reuter.
Halle.

Für mich an die Drede des Herrn Fr. Sandgraf. Werth empfangen.
Genthin, den 31. Mai 1853.
C. Reuter.

Zugekommen auf Bitte von
Fünfhundert Zehaler Pr. Grt.
Halle, d. 16. Febr. 1853.

ist angeblich verloren worden.

Der unbekannt Inhaber wird aufgefördert, denselben dem unterzeichneten Gericht und spätestens im Termine, den 17. Februar f. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsbrath Boffe, an Gerichtsstelle hieselbst, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vorzuliegen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.
Halle a/S., am 1. Decbr. 1853.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Zur Erlernung der **Sattlerprofession** weißt einen geschickten **Lehrmeister** nach **Wöttcher, Hallgasse Nr. 808.**

Solz-Auction.

Von den zum Rittergute Gößitz bei Kadegaß gehörigen Holznutzungen sollen **Freitags den 27. Januar d. J.** eine Partie Eschen, Eulern und Pappeln, größtentheils Nuthhölzer, Stangen und Reisholz öffentlich nach Meistgebot verkauft werden. Die Auction nimmt früh 9 Uhr ihren Anfang.

Hausverkauf.

Ein in einer Hauptstraße in Merseburg gelegenes Haus, worin seit 40 Jahren ein Material-Geschäft betrieben wird, soll, nebst Inventarium, aus freier Hand verkauft werden, und kann ein Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben. Keulle Käufer — jedoch nicht Unterhändler — erfahren das Nähere bei **Moriz Kadner** daselbst.

Mühlenverkauf.

Veränderungshalber will ich meine bei Erdeboren belegene Bockwindmühle mit zwei Gängen nebst einem Aker Land aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber können zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten.
A. Seibicht, Müllermeister.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten beim **Bäckermeister Hagen** in Brachstedt.

Dank den edeln Gebern, die mir bei dem schon wieder betroffenen Unglücksfall ihre Hand zur Hilfe reichten.

Lochau, den 17. Januar 1854.

Wilhelm Kluge.

Auf der Straße von Bennstedt nach Halle ist mir ein Sack Kummel verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher denselben an **Karl Märker** in Bismarburg oder an **Karl Schöppe** in Halle Nr. 821 abliefern, erhält 1 ^{1/2} ^{1/2} Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Ein Maschinenwärter, der mit den Maschinentheilen einer Zuckersiederei wohl vertraut ist, findet bei persönlicher Vorstellung eine Stelle auf dem Rittergute Altscherditz bei Schkeuditz beim Herrn **Antmann Seyner.**

Vor dem Leipziger Thore in der Frankenstraße Nr. 3—4 sind noch herrschaftliche Familien-Logis mit Pferdefall und Wagenremise zu vermieten und zu Ostern zu beziehen.
G. Mörs.

So eben kamen meine neuen **Gesichts-Masken** an, empfehle solche vorzüglich an Wiederverkäufer.
Albert Hensel.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Jan. Die zweite Kammer hat heute die Beratungen über den Gesetzentwurf, die Konflikte bei gerichtlichen Verfügungen wegen Amts- und Diensthandlungen fortgesetzt und die beiden ersten Paragraphen in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, mit welcher sich die Regierung einverstanden erklärte, angenommen. Die Opposition, an deren Spitze Herr Wenkel auch heute stand, versuchte erfolglos dem Gerichtshofe zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu entziehen und der bisherigen richterlichen Entscheidung zu erhalten.

Orientalische Angelegenheiten.

Paris, d. 16. Jan. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, daß die Admirale Hamelin und Dundas mit den unter ihrem Befehl stehenden Geschwadern am 3. Januar ins schwarze Meer eingelaufen seien.

Gesetz-Sammlung.

- Das am 16. Januar ausgegebene 1. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter
- Nr. 3907. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lauzender Kreis-Obligationen des greiffenberger Kreises im Betrage von 66,300 Thlr. Vom 21. November 1853; unter
 - Nr. 3908. den Allerhöchsten Erlass vom 5. December 1853, betreffend die Bewilligung der feststehenden Rechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der Berlin-Magdeburger Staats-Chaussee bei der Oberförsterei Wiedrich an der Friedrich-Wilhelmsbrücke über Königsborn und Nödig nach Möckern; unter
 - Nr. 3909. die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Eudenscheider Baugesellschaft“. Vom 12. December 1853; unter
 - Nr. 3910. die Bekanntmachung betreffend die Allerhöchste Befestigung der residirenden Statuten der unter der Firma „Kaltwasser-Hell-Anstalt im Raubschloß bei Kösteln“ bestehenden Actien-Gesellschaft. Vom 14. December 1853; unter
 - Nr. 3911. das Statut des Kaltenborn-Groß-Brechener Deichverbandes. Vom 19. December 1853; und unter
 - Nr. 3912. das Statut des Schentendorf-Subener Deichverbandes. Vom 19. December 1853.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 16. bis 17. Januar.**
- Kronprinz:** Hr. Rittergutsbes. v. Kropff a. Agnesdorf. Hr. Dr. phil. Dressmann a. Darmstadt. Die Hrnn. Privat. Wegscheider a. Hamburg, Welschmann a. Leipzig, Baumann a. Mannheim, Wogenstein a. Annaberg, Voit a. Stuttgart, Wied a. Königberg, Rudolphi a. Sietzin, Rosenthal u. Simonson a. Berlin, Pfister a. Magdeburg.
 - Stadt Zürich:** Hr. Commerr.-Rath Schröheim a. Dresden. Hr. Assessor Leo Dese a. Sigmaringen. Die Hrnn. Kauf. Duboc m. Gem. a. Hamburg, Süh a. Pöfner, Finckels a. Greifeld, Lannenberg a. Magdeburg, Schaub a. Wierßen.
 - Goldner Ring:** Hr. Rechnungsrath Marquart a. Tübingen. Hr. Auditor Danffstengel a. Regensburg. Hr. Bergverwalter Prinzner a. Quadenbrück. Hr. Feldmesser Kamper a. Amberg. Die Hrnn. Kauf. Leutloff a. Erfurt, Bauermeister a. Witterfeld. Hr. Rechtsanwält Seeligmüller a. Gonnern. Hr. Dr. phil. Lieberau a. Berlin.
 - Englischer Hof:** Hr. Regierungsrath v. Schoof a. Merseburg. Hr. Dr. Colte u. Hr. Polizei-Beamter Reinde a. Berlin. Hr. Kaufm. Lehmann a. Nordhausen. Hr. Fabric. Bertram a. Egeln.
 - Goldner Löwe:** Die Hrnn. Kauf. Brandes a. Rußland, Liebert a. Gera. Hr. Cand. phil. Schacht a. Berlin. Hr. Oberlehrer Wagner a. Leipzig. Hr. Brauer Hoffmann a. Gumbach.
 - Stadt Hamburg:** Hr. Gutsbes. v. Behmer a. Neu-Vorpommern. Hr. Stud. med. v. Behmer a. Berlin. Die Hrnn. Kauf. Schmidt a. Baireuth, Pagler a. Dresden.
 - Schwarzer Bär:** Hr. Rent. Baumann a. Böhmen. Hr. Geschäftsreisender Adrich a. Reichenbach. Hr. Kaufm. Schwabe a. Braunschweig.
 - Goldne Kugel:** Die Hrnn. Kauf. Franz a. Würzburg, Franke a. Weismar, Böhme a. Hannover, Nelle a. Magdeburg. Hr. Chirurg Gerson a. Kreuznach. Hr. Defon. Schäfer a. Burg. Hr. Artur Sernau a. Weichenode.
 - Magdeburger Bahnhof:** Hr. Regierungs-Rath v. Wulberg a. Erfurt. Die Hrnn. Kauf. Hennig a. Dresden, Schweinig a. Sietzin. Hr. Tischlermeister Herzberg a. Magdeburg.
 - Thüringer Bahnhof:** Hr. Hofgärtner Schoch a. Dessau. Hr. Damm. Mertins a. Schönebeck. Hr. Rittergutsbes. Graf Schönrode a. Bernburg. Hr. Damm. Kiedelusch a. Anklam. Hr. Partik. Kirchgessner a. Heilbrunn.

Meteorologische Beobachtungen.

	16. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	334,47 Par. L.	335,30 Par. L.	336,19 Par. L.	335,32 Par. L.	
Dunstdruck	1,29 Par. L.	1,61 Par. L.	1,80 Par. L.	1,57 Par. L.	
Relat. Feuchtig.	84 pCt.	70 pCt.	79 pCt.	78 pCt.	
Kufwärme	- 2,8 G. Rm.	1,5 G. Rm.	1,4 G. Rm.	0,0 G. Rm.	

*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Rm. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß von heute ab die Personen-Beförderung mit der Post zwischen hier und Schraplau wieder stattfindet.

Halle, den 17. Januar 1854.

Königl. Post- u. Amt.
Fesca.

Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. Kreisgerichts-Commission in Löbejün.

Das dem Fühmann Carl Kunze hier gehörige, Nr. 195 des Hypothekenbuchs von Stadt Löbejün eingetragene Wohnhaus mit Hof und Stall am Kochsthor hier gelegen, die Rathsboderei genannt, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur hier eine Treppe hoch, einzusehenden Karte, abgeschätzt auf 100 Thlr., soll am 2. Mai d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, meistbietend verkauft werden. Hieron wird auch namentlich der angeblich verstorbenen Daniel Mennicke, für welchen ein Nießbrauchsrecht im Hypothekenbuche eingetragen ist, und beziehungsweise dessen Erben in Kenntniß gesetzt.

413 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

am 2. Mai d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, meistbietend verkauft werden. Hieron wird auch namentlich der angeblich verstorbenen Daniel Mennicke, für welchen ein Nießbrauchsrecht im Hypothekenbuche eingetragen ist, und beziehungsweise dessen Erben in Kenntniß gesetzt.

Auction.

Mittwoch den 25. d. u. folg. Tages von Mittags 1 1/2 Uhr ab werden in dem Auctionszimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts: 1 in gutem Stande befindlicher Kutschwagen mit Patenten, 1 Fäßchen Schnupftabak, 2 Faß mit 75 lb grüner Farbe, 5 neue Tuchröcke und 4 Stück Wiberöcke, 35 Mützen, 2 Bestck thierärztliche Instrumente, 1 Labentisch, 30 Stück franz. Sammetbordüren (Kapeten), Meubles, Haus- und Küchengerath, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und andere Sachen gerichtlich verauctionirt werden.

Gracwen, Auct.-Commiff.

Freiwilliger Verkauf.

Der Schlossermeister Herr Friedrich Schlein hieselbst beabsichtigt folgende Grundstücke:

- a) das in der Stadt Sangerhausen in der Gypenstraße zw. Nr. 250 belegene Wohnhaus mit Stallung und Garten,
- b) die hinter dem Schlosse an der Promenade neben Herrn Senator Ehrlich belegene Garten-Parzelle

an den Meistbietenden zu verkaufen; mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich Licitations-Termin auf

den 3. Februar cr.
Vormittags 8 Uhr

in meinem Geschäfts-Büreau anberaumt und lade ich Kaufsüchtige dazu mit dem Bemerkten ein, daß in dem zum Verkauf gestellten Wohnhaus das Schlossergeschäft seither schwunghaft betrieben worden ist und der Käufer sämmtliches Schlosser-Werkzeug mit übernehmen kann.

Sangerhausen, d. 8. Januar 1854.

Der Justiz-Rath
Gesse.

Warnung.

Nach der Bekanntmachung aus frühern Jahren, daß in der Sandgrube bei Diemitz von Fremden unter keinen Umständen erlaubt ist, Sand zu entnehmen, wird hiermit wiederholt bei 25 -/2 Strafe untersagt.

Diemitz, den 16. Januar 1854.

Der Orts-Vorstand.

4000, 2900 A^q werden auf ländliche Güter zur ersten Stelle, und 500, 750 A^q auf städtische Grundstücke mit Ackerbau gesucht durch den Agent Krähler in Wettin. Selbstverleiher ersuche ich um gefällige Anzeige.

Ein überkompletter 6 Jahr alter zugewesener Nappe steht zu verkaufen Nr. 21 in Wörmlich.

Ein bequem eingerichtetes Haus mit 5 Stuben und eben so viel Kammern, Küche, Keller u., großem Hof und Thoreinfahrt, am schönsten Theile der Promenade ist zu verkaufen und alles Nähere zu erfahren bei Herrn Gd. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Auf der „Wilhelminen-Grube“ am Dreierhaus sind noch eine Quantität Braunkohlenscheine von bester Güte für angemessene Preise zu haben.

Döllnik, den 16. Jan. 1854.
Thurm, Steiger.

In einem flotten Colonial- und Material-Waaren-, Taback- und Spirituosen-Geschäft in Eisleben, kann sogleich oder auch zu Hfern ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen placirt werden. Näheres beim Agent G. Weise in Eisleben zu erfragen.

Ein junges Mädchen von ordentlichen Eltern, welches im Weißnähen und Schneidern geübt ist, wünscht als Laden- oder Hausmädchen bei einer vornehmen Herrschaft ein Unterkommen. Frankirte Adressen unter A. A. bitet man Kapellengasse Nr. 1481a paterre abzugeben.

Schenkungs-Verkauf.

Eine in einem ansehnlichen Dorfe gelegene Schenke, in welcher die Gastwirthschaft schwunghaft betrieben wird, bestehend aus Wohnhaus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, einer dazu gehörigen halben Hufe Feld, in 3 Arten, (Weizenboden) und mehreren Inventariensfüßen, soll sofort für einen soliden Preis verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt im Auftrage der Actuar Kühne in Börbzig.

Ein Ritter- oder Freigut, im Werthe von 40 bis 50,000 A^q, und ein Landgut im Preise von 20 bis 30,000 A^q werden zu kaufen gesucht durch den Agent Krähler in Wettin. Verkäufer werden gebeten, mir davon Anzeige zu machen.

Passagier-Versicherung.

Die Eisenbahn- und Allgemeine Rück-Versicherungs-Gesellschaft THURINGIA in Erfurt

versichert jeden Passagier gegen Beschädigung an Leben und Gesundheit durch Unglücksfälle während seines Transportes auf europäischen Eisenbahnen, welcher Art die Unglücksfälle auch sein mögen. Die Versicherung gilt nicht bloß gegen den Todesfall, sondern auch gegen jede größere oder geringere Verletzung, und es werden von der Gesellschaft in letzteren Fällen Kur- und Verpflegungskosten bis zu 10 resp. 15 pro Cent der Versicherungssumme, nebst einem Zuschlage für den entgangenen Erwerb, oder unter Umständen 30, 50, 60 bis 75 pro Cent der Versicherungssumme ausgezahlt. Zieht der Unglücksfall die gänzliche Erwerbsunfähigkeit des Versicherten nach sich, so wird wie im Todesfalle die volle Versicherungssumme gewährt. Das Nähere enthalten die bei Unterzeichnetem stets unentgeltlich zu habenden Reglements. Es kann die Versicherung sowohl auf einzelne Touren von 1 oder 2 Tagen, als auch auf 1 und mehrere Monate, in letzteren Fällen bis zur Höhe von 10,000 Thlr. genommen werden, und es betragen die Prämien für die Versicherung von 2000 Thlr. auf 1 Tag nur 1 Sgr., auf 2 Tage 2 Sgr.; für 5000 Thlr. auf 1 Tag 2 1/2 Sgr., auf 2 Tage 5 Sgr.; für die Versicherung von 6—10,000 Thlr. auf 1 Jahr pro mille 1 Thlr., für Zeit-Versicherungen unter 6000 Thlr. oder auf einen kürzeren Zeitraum als 1 Jahr dagegen tritt dem Normalfalle von 1 pro mille und Jahr ein unbedeutender Zuschlag hinzu. Die Versicherung auf längere Zeit läßt sich besonders den Geschäfts- und solchen Reisenden empfehlen, welche sich im Laufe des Jahres häufiger auf Eisenbahnen bewegen. Ubrigens können Versicherungs-Billete auf 1 und 2 Tage auch bei den Herren Billeteuren fast aller deutschen Eisenbahn-Verwaltungen bei Lösung des Fahrbillets entnommen werden.

Zum Abschluß von Versicherungen oben bezeichneter Art und Mittheilung der Versicherungs-Reglements empfiehlt sich Unterzeichneter, sowie der Eisenbahn-Billeteur Hr. **Leban**. Der Agent **C. Teuscher** (Firma: Teuscher & Wollmer) in Halle a/S.

Die Seidenband-, Weißwaaren- und Modehandlung von M. Cohn

empfehlte ihr reichhaltiges Lager von **Schärpen-, Hut- und Hauben-Bänder**, wie **englische und französische Stickereien, Gardinstoffe, Binon, Tarletan, Organdin und Tüll** zu Kleibern, zu auffallend billigen Preisen. **M. Cohn, Leipzigerstraße Nr. 288.**

Eine große Auswahl der neuesten **Ball-, Hut- u. Hauben-Blumen** sind stets vorrätzig bei **M. Cohn, Leipzigerstraße Nr. 288.**

Fabrik-Verkauf.

Eine **Steingut-Fabrik**, welche seit vielen Jahren sehr lebhaft und mit Vortheil betrieben wird, soll jetzt veränderungs halber mit allen vorhandenen Vorräthen und Utensilien unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Alles Nähere durch **Carl Paesoldt in Halle.**

Haus-Verkauf.

Ein in der Nähe der hiesigen Bahnhöfe gelegenes sehr gut gebautes Haus mit Hintergebäuden und Hofraum soll verkauft werden durch **Carl Paesoldt.**

Gesuch.

Ein junger Mann, 21 Jahr alt, militärfrei, seit 5 Jahren Bawalter und Wirtschaftsinспектор, die Brennerei sowohl theoretisch als praktisch kennend, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht sobald als möglich eine Inspektors- oder Bawalterstelle wieder zu übernehmen. Näheres darüber bei **G. Ch. Vogel in Düben.**

Nicht zu übersehen!

Meine im hiesigen Orte gelegene, 1849 neu erbaute **Gastwirthschaft**, welche aus einem **Wohnhause**, darinnen 1 Tanzsaal, 2 Stuben, 1 Alkoven, 4 Kammern, 1 Gewölbe, 1 Küche mit Backofen, einem Stallgebäude, einer Regelpfanne, einem Garten und einem mit Pflaumenbäumen bestandenen Gemeindertheile besteht, beabsichtige ich mit allen **Rechten und Nutzungen**, sowie mit sämtlichem **Schenk- und Cram-Inventarium** unter annehmbaren Bedingungen freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu den 27. Januar dieses Jahres in meiner Wohnung einen Termin anberaumt, wozu Kaufsüchtige ergebenst einladet **Fr. A. Köpfer, Gastwirth.** Wiesen a. b. Scheubitz, d. 16. Januar 1854.

Torfplatz-Verpachtung.

Ein größerer Torfplatz, mit Einfahrt, Wohnung daran, nebst 4 großen Schuppen, ist vom 1. April d. J. an auf drei hinter einander folgende Jahre zu verpachten. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein im Bausache und der Feldmestkunst, durch langjährige Praxis, erfahrener Mann sucht hierin, unter beiderseitigen Ansprüchen, Beschäftigung. Adressen werden unter H. S. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bz. erbeten.

Unterricht im Pianofortespiel ertheilt **G. Wolff**, Musiklehrer, Leipzigerstr. Nr. 291.

Das **Vertrauense Haus**, Grasweg Nr. 839, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen beim Buchbinder **Julius Bürger**, gr. Steinstraße Nr. 159.

Auf einer großen Domainen wird zu Ostern d. J. ein **Oekonomie-Lehrling** unter besten Bedingungen gesucht. Näheres durch **J. B. Meyer** in Gröbzig bei Cöthen.

Pensionaire, die die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme. Näheres: **Klausstraße Nr. 895, Arnolds Licht- u. Seifenhandlung.**

Gesuch.

Ein junger Kaufmann wünscht sich mit ca. 1000 \mathcal{R} bei einem Geschäft zu betheiligen und wolle man gef. Offerten unter Chiffre **B. 10** an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung gelangen lassen.

Bilder werden von Flecken gereinigt, auch Kleidungsstücke und Teppiche, Altermarkt 692. **C. Diligent**, Kunstwäscherin.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Eau de Labarraque.

Alle in der Fischwäsche und in sonstigen weißen Stoffen entstandenen Flecke, von **Früchten** aller Art, namentlich aber von **Nothwein**, kann man mittelst dieser Flüssigkeit, ohne den geringsten Nachtheil für den Stoff, augenblicklich entfernen.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Bei **Friedrich & Andreas Perthes** in Hamburg & Gotha ist erschienen und bei **Eduard Anton** in Halle vorrätzig:

Briefe an einen christlichen Laien angesehener Stellung über religiöse und kirchliche Fragen von **R. D. C...** Gehftet \mathcal{R} — 20 \mathcal{S} .

Gesuch.

Ein Materialgeschäft wird sofort zu pachten gesucht.

Offerten unter Chiffre **J. 100** wolle man gef. an **Ed. Stückrath** in der Exped. dieser Zeitung gelangen lassen.

Nicht zu übersehen.

2 Pensionäre finden zu Ostern bei einer Beamtenfamilie im Ruhestande, deren Sohn die lateinische Schule besucht, gute und freundliche Aufnahme Weingärten 1871. **Evres.**

Empfehlung.

Den geehrten Gemeinden und Communen empfehle ich mich hiermit als **Spritzenbauer** und übernehme Neubauten und Reparaturen von Feuerspritzen, welche ich gut und dauerhaft herstelle. Empfehlende Zeugnisse kann ich von Einem Wohlthät. Magistrat in Zörbig aufweisen, woselbst ich die Land- und Stadt-Feuerspritze umgearbeitet, resp. neu gebaut habe. Zörbig, d. 18. Januar 1854.

Adolph Weber, Schloffermeister.

Ein Pferd, unter 3 Stück die Wahl, hat zum Verkauf **Kassfuß** in Cölme.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannentuchen, so wie alle Mittwoch, Sonnabend und Sonntag giebt es frische Pfannentuchen bei **W. Bügler.**

Warnung.

Ich warne hierdurch Jedem, indem mich meine Frau böswillig verlassen hat, auf meinen Namen etwas zu borgen oder Sachen von ihr anzunehmen, indem ich für keine Zahlung stehe. **Lauchstädt**, den 17. Januar 1854.

Friedrich Brachvogel.

Für die schnelle Heilung meiner Krankheit sage ich hiermit dem Wundarzt erster Klasse Herrn **Weißmann** zu Steinbach öffentlich meinen Dank.

Dietrichsroda, den 17. Jan. 1854. **Gottfried Kotte**, Schneidermeister.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 16. Januar früh 2 Uhr entriß uns der unerbitliche Tod nach langem Krankenlager unsern guten Vater **Friedrich Bachran** in einem Alter von 60 Jahren, was wir unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst anzeigen. **Steuden**, den 17. Januar 1854. Die trauernden Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Halle, den 17. Januar.

Weizen	3 \mathcal{R} 10 \mathcal{S}	— 2 bis 3 \mathcal{R} 23 \mathcal{S} 9 \mathcal{D}
Roggen	2 \mathcal{R} 27 \mathcal{S}	— 3 \mathcal{R} 2 \mathcal{S} 6 \mathcal{D}
Gerste	2 \mathcal{R} 2 \mathcal{S}	— 2 \mathcal{R} 12 \mathcal{S} 6 \mathcal{D}
Hafer	1 \mathcal{R} 7 \mathcal{S}	— 1 \mathcal{R} 15 \mathcal{S}

Der Markt war matter, besonders Weizen billiger gelassen, auch für Roggen weniger Kaufsü.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

15.

Halle, Mittwoch den 18. Januar
Hierzu eine Beilage.

1854.

Deutschland.

in, d. 16. Januar. Se. Maj. der König haben gerüht: Oeconomie-Rath und Rittergutsbesitzer Nathusius auf Köm Landes-Oekonomie-Rath zu ernennen.

Befehl Sr. Maj. des Königs wird die Feier des Krönungsfestes am Sonntag den 22. d. M. stattfinden.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

am 11. d. in der ersten Kammer vorgelegten acht Gesuchen über die Provinzialverfassungen hat der Minister des Inneren übergeben, welche die Abweichungen von den Gesetzen bezeichnen, die in der vorigen Session gemacht worden. Diese Abweichungen sind theils durch Beschlüsse der ersten Kammer, theils durch die inzwischen eingegangenen Gutachten der zweiten Kammer veranlaßt.

einer künftigen Einrichtung der Kommunal-Landtage abgesehen. Veränderungen in der ständischen Gesetzgebung dürfen nur nach Anhörung des Provinzial-Landtages in einer Provinz erfolgen.

Die Verhandlungen zwischen Preußen und den Anhaltinischen Herzogthümern, wegen Fortdauer des Anschlusses der gedachten Herzogthümer an das Zoll-System Preußens und wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse, sind nunmehr zum Abschluß gebracht, und es steht in diesen Tagen die Ratifikation der abgeschlossenen Verträge und deren demnächstige Vorlage an die Kammern zu erwarten.

Nach einer Mittheilung des kaiserl. französischen Gesandten am hiesigen Hofe hat die kaiserl. Regierung zur Beförderung des Zweckes der mit dem 1. Mai 1855 beginnenden Industrie-Ausstellung die Bestimmung getroffen, daß nicht allein die durch den französischen Zolltarif prohibirten Waaren zur Ausstellung zugelassen werden sollen, sondern, daß auch nach Beendigung der letzteren es den Ausstellern freistehen soll, dergleichen Waaren, entweder frei von allen Abgaben wieder auszuführen, oder der dortigen innern Konsumtion gegen Entrichtung einer Abgabe von 30 pCt. des Werths zu übergeben.

Neugewählt ist für die Erste Kammer: zu Stendal im altmärkischen Wahlbezirk der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant v. Gerlach.

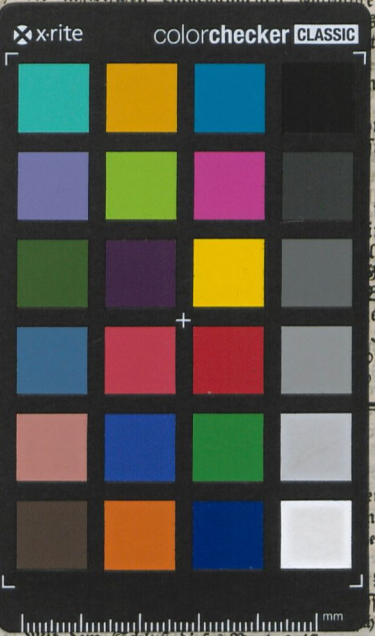
Aus Oldenburg. Die „Oldemb. Ztg.“ bringt aus Jever folgenden Nähere aus dem oldenburgisch-preussischen Kriegshafen-Vertrag: Oldenburg tritt die südöstliche Ecke des Kirchspiels Heppenz, welche von einer ungefähr geraden Linie vom Bander-Siel nach der Heppenser Krift gebildet wird (und ein kleines Stückchen des gegenüberliegenden Butjadingerlandes) mit Staatshoheit an Preußen ab. Gleichzeitig verspricht Oldenburg, der Krone Preußens die Erwerbung von Privateigenthum in einem weiteren Umkreise zu erleichtern und nicht zu hindern, daß die Gebäude in diesem Umkreise abgebrochen

vom 19. Januar 1813 die amtliche Bekanntmachung publicirt hatten, daß der König jene Capitulation nicht ratificirte, daß vielmehr der General-Lieutenant von York seines Kommando's entsetzt, sogleich verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle. Alle Patrioten, denen es einleuchtete, daß jetzt oder nie die Stunde der Befreiung von dem Joch der Fremdherrschaft gekommen sei, waren darüber einig, daß die Freiheit und Wohlfahrt des Staates über alles Andere gestellt werden müsse, und so blieb der, von der Bevölkerung des Landes enthusiastisch begrüßte General von York standhaft auf seiner Stelle.

Hören wir nun das Weitere aus der Darstellung Fr. Försters selbst.

Nach der auf Steins Veranlassung durch den Landhofmeister erlassenen Einberufung fand die ständische Versammlung Freitag den 3. Febr. in früher Vormittagstunde in dem Saale des landständischen Ständehauses zu Königsberg durch den Geh. Justiz-Rath v. Brandt Statt. Es waren in dieser Versammlung acht Kreise Ostpreußens, drei Lithauens, und zwei Westpreußens dießseit der Weichsel vertreten. Von den abgigen Gutsbesitzern waren 23, von den Städten 18, von den freien Bauern oder sogenannten Köllmern 13 Abgeordnete erschienen; nicht um Privilegien und Vorrechte des einzelnen Standes, des Kreises, der Stadt handelte es sich, die Anwesenden waren von gleicher Befinnung, von wahrhafter Vaterlandsliebe befeuert, sie erkannten, daß sie — so lange sich der König noch unter französischem Gebot befände, die Ehre, die Freiheit und die Gerechtfame der Nation zu vertreten hätten.

Herr v. Brandt theilte das, an ihn unter dem 4. Februar von dem kaiserlich Russischen Bevollmächtigten gerichtete, Schreiben mit, in welchem Stein erklärt: „diese Versammlung veranlaßt zu haben, um der Deliberation der Herren Stände die Auswahl der Mittel zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes anheim zu geben.“ Nach kurzer Beratung erklärte die Versammlung in Betreff dieses Hauptpunktes:



Titel

neueste

bis auf

Quellen

Größe

Lieferung

Kürzlich

htwertes

Verfasser

igt worden.

Mit dem Schluß dieses Bandes ist er zugleich

des Zeitraumes angelangt, den wir als die Periode von

anfingen und Fall zu bezeichnen haben. Es sind die Jahre

1812; die letzten fünf Jahre selbstverständlich nur insoweit

, als Preußen äußerlich sich der Ueberwucht fremder

Verstandes beugen mußte, denn das, was damals Vorbe-

den Aufschwung und die Erhebung des Volkes im Innern

zu den ruhmreichsten Ereignissen, welche die preussische

zuweisen hat. Und in der That sehen wir am Schlusse

ne innern Ereignisse zu einer Entwicklung geliehen und

er, daß die Nussergültigkeit ihrer Principien als leuchten-

der alle Zeit sich bewährt hat. Wir führen als das Ab-

schluß jener Periode unsern Lesern die Geschichte des preussischen

am Februar 1813 vor. Der große deutsche Mann, der

Stein, den das Machtgebot Napoleons aus Preußen

te, war als Abgesandter des Kaisers Alexander nach der

antritt der Stände zu Königsberg veranlaßt. Dort führte

on York, der am 30. December 1812 mit dem russi-

sch Dieflich capitulirt hatte, als General-Gouverneur die

itung des Landes fort, obgleich die Berliner Zeitungen